

Stellenbesetzung im höheren Dienst (Ausschreibungsverfahren)

I. Der Stadtrat hat am 14.02.2001 in der Angelegenheit nachfolgendes beschlossen:

Entsprechend der Empfehlung des Personalausschusses vom 07.02.2001 (und entgegen der der Personalverwaltung) sind die Stellen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes künftig intern und extern auszuschreiben.

Dabei ist mittelfristig für angemessenen Anteil an Aufstiegsbeamten und Laufbahnbeamten zu sorgen.

Zur gegenteiligen Auffassung der Personalverwaltung darf auf die beiliegende Sitzungsvorlage vom 30.01.2001 verwiesen werden.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass vor der Beschlussfassung am 14.02.2001 bereits Stellen des höheren Dienstes extern ausgeschrieben worden sind, wenn aus eigenen Reihen eine Stellenbesetzung unmöglich war (beispielsweise Stellen mit juristischer Ausbildung, EDV-Stellen, technischer Dienst). Im allgemeinen Verwaltungsbereich erfolgte i.d.R. interne Ausschreibung bzw. Stellenbesetzung mit eigenen Kräften.

In der Praxis hat sich seit 14.02.2001 jedoch ergeben, dass trotz erfolgter interner und externer Ausschreibung, der Hälfteanteil der OA-Leiterstelle (A 13 h.D.), nach Feststellung der Rangfolge und anschließender beschlussmäßiger Behandlung, aus eigenen Reihen besetzt worden ist.

Nach Sachlage wird empfohlen, den Beschluss vom 14.02.2001 aufzuheben. Es besteht sodann kein Zwang mehr zur externen Ausschreibung von Stellen des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes. Gleichwohl liegt es in der Entscheidungsgewalt der Fachreferenten, ob sie neben der internen auch eine externe Ausschreibung wünschen.

II. D z.K.

III. Zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

06.06.2002
Referat II